

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/4/22 90/12/0162

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.04.1991

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §38 Abs1;

BDG 1979 §38 Abs2;

Rechtssatz

Der Beamte hat keinen Rechtsanspruch darauf, auf dem neuen Dienstposten in der bisherigen Art verwendet zu werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120162.X03

Im RIS seit

21.12.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$